

# Betriebsrat

ist das gewählte, kollegiale Schutzorgan der [Arbeitnehmer](#) auf Betriebsebene, das die Interessen der Belegschaft eines Betriebes gegenüber dem [Arbeitgeber](#) als Betriebsinhaber wahrnimmt. Der Betriebsratsvorsitzende vertritt gemäß § 26 Abs. 3 BetrVG den Betriebsrat. (Dütz, [Arbeitsrecht](#) 4. Aufl. 1999, S. 25 Rn. 38)